

## ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 2018/015  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich  
EINGANG RATSBIÜRO 6. Dezember 2018  
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission  
FRIST ABSCHIED  
BERATUNG GGR

SIGNATUR **15** **GEMEINDEBEHÖRDEN**  
**15.04** **Stadtrat**  
**15.04.00** **Konstituierung**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2018-2022**

---

GESCH.-NR. SR 2018-0280  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-242  
VOM 06.12.2018  
IDG-STATUS öffentlich  
ZUST. RESSORT Präsidiales  
REFERENT Müller Ueli

### AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2018 – 2022	06.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



## **ANTRAG DES STADTRATES** WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2018-0280  
BESCHLUSS-NR. 2018-242  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **15** **GEMEINDEBEHÖRDEN**  
**15.04** **Stadtrat**  
**15.04.00** **Konstituierung**

BETRIFFT **Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2018-2022;  
Festsetzung; Verabschiedung des Antrages zur Kenntnisnahme zu Händen des Gros-  
sen Gemeinderates**

---

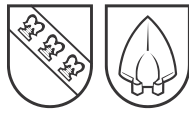
## **BESCHLUSSESANTRAG**

### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND IN ANWENDUNG VON § 25 DER GEMEINDEORDNUNG

#### **BESCHLIESST:**

1. Das Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird eingeladen, den Grossen Gemeinderat und die Öffentlichkeit laufend über die Fortschritte in der Umsetzung des Programmes zu informieren, zusammengefasst mindestens einmal jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat
  - b. Abteilung Präsidiales
  - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## **ANTRAG DES STADTRATES VOM 06. DEZEMBER 2018**

GESCH.-NR. 2018-0280  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-242  
GESCH.-NR. GGR 2018/015

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

Am 1. Juli 2018 begann die neue Amtsdauer 2018 – 2022.

Seit fünf Amtsdauern erarbeitet der Stadtrat ein Schwerpunktprogramm, in welchem die wichtigsten Eckpfeiler für die kommenden vier Jahre festgehalten werden. Das Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 steht unter dem Leitsatz: Illnau-Effretikon - ein nachhaltig attraktiver Standort für alle. Es umfasst sieben Schwerpunkte.

Dem Grossen Gemeinderat wird das Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### **AUSGANGSLAGE**

Zahlreiche Aufgaben der Stadt ergeben sich per Definition durch übergeordnete Vorgaben und Vorschriften. Deren Erfüllung ist in der Regel im Rahmen eines mehr oder weniger bescheidenen Ermessensspielraumes möglich. Die eigentliche Regierungsarbeit besteht darin, diesen Ermessensspielraum zu nutzen sowie darüber hinaus Aufgaben in Angriff zu nehmen, deren Erfüllung nicht oder nur teilweise vorgegeben ist, die aber einem Bedürfnis der Einwohnerschaft entsprechen und zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort beitragen.

Die dazu nötige Kompetenz liegt je nach Geschäft nicht ausschliesslich beim Stadtrat. Oftmals sind dazu auch Beschlüsse des Parlamentes oder der Stimmberechtigten erforderlich.

### **SCHWERPUNKTPROGRAMM 2018 – 2022**

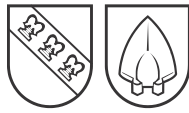
Der Stadtrat erarbeitete für die neue Amtsdauer eine entsprechende Planung. Das Legislaturprogramm des Stadtrates umfasst unter dem Leitsatz „Illnau-Effretikon – ein nachhaltig attraktiver Standort für alle“ folgende sieben Schwerpunkte:

- Gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützen
- Raumplanerische Entwicklung gestalten
- Klimawandel als Herausforderung angehen
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen stärken
- Infrastruktur zukunftsgerichtet bereitstellen
- Ressourceneinsatz weiter optimieren
- Kooperationsformen optimal ausrichten

Das Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 gewährt einen Überblick über die Handlungsstrategie des Stadtrates für die kommenden vier Jahre und vermittelt so die Sicht der von der Exekutive angestrebten Gesamtentwicklung der Stadt.

Das Programm dient primär dem Stadtrat selbst, seinen Ausschüssen und Kommissionen sowie den Verwaltungsabteilungen als verbindliche Grundlage für die strategische Ausrichtung und die darauf abzustimmende Geschäftsabwicklung.

Über das Programm sollen aber auch der Grosse Gemeinderat und die Bevölkerung von den Absichten des Stadtrates Kenntnis erhalten, was eine konstruktive Diskussion über die anstehenden Handlungsfelder und Projekte ermöglicht.



## ANTRAG DES STADTRATES VOM 06. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-0280  
BESCHLUSS-NR. SR 2018-242  
GESCH.-NR. GGR 2018/015

### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 10.12.2018